

# Was bedeutet „remonstrieren“?

Eine Remonstration ist in Deutschland eine Gegenvorstellung oder eine Einwendung, die eine Beamtin oder ein Beamter gegen eine Weisung erhebt, die er/sie von seinem/ihrer Vorgesetzten erhalten hat. Beamtinnen und Beamte tragen für die Rechtmäßigkeit ihrer dienstlichen Handlungen SELBST die volle persönliche Verantwortung.

[ 1 ] § 63 BBG (*Übernimmt **SELBST** Verantwortung für die Rechtmäßigkeit*)

[ 2 ] § 48 BeamtStG (*Statusrecht*) / § 75 BBG  
(*hat **SELBST** die Pflicht zum Schadensersatz*)

Die Beamtin / der Beamte kann sich durch dieses Vorgehen vor Disziplinarverfahren schützen, wenn später die Rechtswidrigkeit der Anordnung festgestellt wird. Das Gleiche gilt für den Schutz vor Schadensersatzforderungen nach § 839 BGB (*Amtshaftung*) in Verbindung mit dem jeweiligen Beamtengesetz

[ 3 ] § 839 BGB (*Amtshaftung*) - Haftung bei Amtspflichtverletzung.

(1) Verletzt ein Beamter/in vorsätzlich oder fahrlässig die ihm/ihr einem Dritten gegenüber obliegende Amtspflicht, so hat er dem Dritten den/r daraus entstehenden Schaden selbst zu ersetzen.

[ 4 ] Auf eine kleine Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zum Verhältnis von Remonstrationsen zu Frühpensionierungen bei Beamtinnen und Beamten antwortete die Bundesregierung unter anderem:

*„Die Remonstration bedarf keiner besonderen Form, kann also mündlich oder schriftlich erfolgen. ... Sie dürften auch nicht in die Personalakte aufgenommen werden. ... Remonstrationsen richten sich gegen fachliche Entscheidungen, entsprechend wären Vermerke über Remonstrationsen in der Personalakte unzulässig. ....“*

(ausführlich: <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/17/065/1706580.pdf> )

**Weshalb hatte sich der Gesetzgeber die  
Remonstrationspflicht ausgedacht?  
Da genügt ein Blick in die Geschichtsbücher:  
Mauerschützen, KZ-Angestellte und Co.!**

**Es ist das Recht aller Bürgerinnen und Bürger und Kinder,  
dass Beamten ihrer Remonstrationspflicht nachkommen!**



### Nützliche Vokabeln und Wortbedeutungen:

„**remonstrieren**“ (ital. „rimonstrare“) | „**Beamter/in, der/die**“ (umgangssprachlich für „Bürger/in in Uniform, der/die“) | „**Sensitivität, die**“ steht für die Wahrscheinlichkeit mit der ein Test eine Infektion erkennt. | „**Spezifität, die**“ steht für die Wahrscheinlichkeit dafür Gesunde zu erkennen (rechnerisch die Differenz zu Falsch-Positiv) | „**Anti-Körper-Test, der**“ (Test mit Blutprobe, identifiziert eine viralen Infektion) | „**PCR-Test, der**“ (Test durch Abstrich, dient dem Sammeln von DNA-Daten der gesamten Bevölkerung für das Datenbank-Projekt „genomDE“ und in ihrer Gesamtheit zur Erstellung von Falsch-Positiven-Fällen, welche dann von den Medien als „Infektion“ missverstanden werden, um dann die Wirtschaft durch Lockdowns weltweit gegen die Wand zu fahren) | „**Corona, la**“ (ital. „Krone, die“ / die Krone ist neben der Verwendung in Logos (bspw. für Spielcasinos oder österreichische Tageszeitungen) eine nicht eingetragene Wort-Bildmarke des Heiliges Römischen Reichs und wird vom Vatikan-Staat hin und wieder im Zusammenhang mit Königshäusern und Monarchien verwendet. | „**EZB, die**“ - Europäische Zentralbank | „**Standard Oil Company, the**“ - ein großes US-amerikanisches Unternehmen | „**I.G. Farben**“ war ein Pharma Unternehmen, das während der Zeit des Nationalsozialismus seine Materialien von KZ-Häftlingen testen ließ | „**Kommunismus, der**“ politisches System in dem Regierende es mit einheitlichen Regeln für alle Kommunen etwas übertreiben | „**Frankfurter Dokumente, die**“ am 1. Juli 1948 erhielten in den Räumlichkeiten der I.G. Farben die elf westdeutschen Ministerpräsidenten im Beisein der drei alliierten Militärgouverneure mit den Auftrag, das Grundgesetz zu erarbeiten. Kurz vorher, am 20. Juni 1948, war hier die neue (west-)deutsche Währung verkündet worden. | „**Grundgesetz, das**“ enthält im Wesentlichen alle möglichen Grundrechte und auch -pflichten für die gesamte Gesellschaft und trat am 24. Mai 1949 in Kraft, verbunden mit dem Auftrag an die gesamte Gesellschaft, sich in freier Entscheidung eine Verfassung zu geben (*siehe Art. 146 GG*).